SELBSTBERECHNUNGSBLATT 2026

(WOHNUNGSFALL)

Haben Sie Anspruch auf eine AHV/IV-Rente und verfügen Sie nebst dieser über kein oder nur ein bescheidenes Einkommen und Vermögen, so füllen Sie dieses Blatt mit Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Daten aus. Das Berechnungs-Schema ist stark vereinfacht. Ob tatsächlich ein Anspruch auf Zusatzleistungen besteht, kann erst nach genauen Abklärungen der finanziellen Verhältnisse und der übrigen Anspruchsvoraussetzungen durch die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV bestimmt werden; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Leben Sie in einem Heim, so wenden Sie sich direkt an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV.

	Alleinstehende Beträge in Franken pro Jahr	**Ehepaare** Beträge in Franken pro Jahr
Lebensbedarf pauschal	20'670	31'005
Krankenkassenprämie (Pauschale Region 3)	6'528	13'056
Bruttomiete (bei Wohngemeinschaft: Mietzinsanteil)	(max. 18'300)	(max. 21'720)
Weitere Ausgaben (Alimentenzahlungen, AHV-Beiträge NE)		
TOTAL AUSGABEN		
Eidgenössische AHV/IV-Renten		
Andere Renten (Pension, BVG-Rente, ausländische Renten, SUVA-/Unfallrente etc.)		
2/3 vom Erwerbseinkommen (netto)		
Weiter Einkünfte (Alimente, Unfall-/Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.)		
Zinsertrag aus Vermögen		
Vermögensverzehr (vgl. Berechnung auf Rückseite)		
TOTAL EINNAHMEN		

Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen könnte ein Anspruch auf Zusatzleistungen bestehen.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Wohnort _____

Telefonnummer _____ Geb.-Datum _____

Art der Rente ☐ IV ☐ AHV ☐ Witwe/r Vers.-Nummer _____

Öffnungszeiten
Mo 08.00 - 11.45 13.30 - 19.00
Di - Do 08.00 - 11.45 13.30 - 16.30
Fr 07.00 - 14.00

Energiestadt
european energy award

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 37
zusatzleistungen_ahv_iv@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BERECHNUNG VERMÖGENSVERZEHR

Bei AHV-Rentenberechtigten in Wohnungen wird 1/10 und bei IV-Rentenberechtigten 1/15 des Reinvermögens den jährlichen Einnahmen hinzugerechnet, soweit die bei Alleinstehenden Fr. 37'500 und bei Ehepaaren Fr. 60’000 übersteigt.

Rentner/in	**Ihr Vermögen**	**Abzüglich Freibetrag**	**Total**	**Anteil vom Vermögen** (auf der Vorderseite eintragen)
Alleinstehende/r AHV-Rentner/in		- 37’500		1/10 vom Total = _____
AHV-Ehepaar		- 60'000		1/10 vom Total = _____
Alleinstehende/r IV-Rentner/in		- 37’500		1/15 vom Total = _____
IV-Ehepaar		- 60'000		1/15 vom Total = _____